

Grundsatzerklärung der Stämpfli AG zu den FSC-Kernarbeitsnormen

Bezug: FSC-STD-40-004 V3-1, Paragraf 1.5 / Annex D

Die Grundsatzerklärung gilt für:

- die im Geltungsbereich benannten Standorte (Pflicht):

<i>Bern und Wallisellen</i>

- für Dienstleister gesetzt der Fall, dass diese vor Ort an den oben genannten Standorten tätig sind (Pflicht):

<i>Keine Dienstleister vor Ort tätig!</i>

- nicht-FSC-zertifizierte Subunternehmen (nach FSC-STD-40-004 V3-1 Abschnitt 13), die Arbeiten im Rahmen des Geltungsbereiches des Zertifikates nicht vor Ort an den benannten Standorten erledigen (optional):

<i>Liste der FSC-Lieferanten abgelegt im Kiwi unter: https://kiwi.staempfli.com/confluence/display/PCDRU/FSC#:~:text=Liste%20der%20FSC%2DLieferanten%20per%2017.01.2022.pdf</i>
--

Die Stämpfli AG bekennt sich zu den FSC-Kernarbeitsnormen und erklärt Folgendes:

Wir lassen keine Kinderarbeit verrichten.

- Es werden keine Arbeitnehmende unter 15 Jahren beschäftigt. Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt, es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.
- Der Zertifikatsinhaber verbietet die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Wir schliessen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:

- körperliche und sexuelle Gewalt;
- Schuldknechtschaft;
- Vorenthaltung von Löhnen, einschliesslich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung;
- Einschränkung der Mobilität/Beweglichkeit der Arbeitnehmenden;
- Einbehaltung des Reisepasses und/oder der Ausweispapiere; sowie
- Androhung von Denunziation bei den Behörden.
- Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.

Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht diskriminierend sind.

Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

- Die Arbeitnehmenden können Arbeitnehmendenorganisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.
- Der Zertifikatsinhaber (sowie ggf. die angeschlossenen Standorte in der Schweiz) respektiert die volle Freiheit der Arbeitnehmendenorganisationen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.
- Wir respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Arbeitnehmende erfahren bei der Ausübung dieser Rechte keine Diskriminierung oder Bestrafung.
- Mit rechtmässig gegründeten Arbeitnehmendenorganisationen und/oder ordnungsgemäss gewählten Vertreter/innen wird nach Treu und Glauben verhandelt, und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschliessen.
- Wo solche existieren, werden Kollektivvereinbarungen umgesetzt.

Name in Druckbuchstaben Peter Stämpfli	Funktion VR-Präsident	Datum 7.3.2022
Bekanntgegeben am: 07.03.2022		Bekanntgabe durch: C. Sarigül im Kiwi (Intranet) und auf www.staempfli.com